



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonto.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonto.....	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonto.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
5.	Rechnungsabschluss.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
10.	Entgelt im Rahmen der Kontenwechselhilfe.....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1.	Überweisungen.....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie bei allen Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	17
2.	Lastschriften.....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren).....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis- sowie SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card, girocard only, Kundenkarte sowie digitale Sparkassen-Card).....	22
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlung.....	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	26
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	26
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN und FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	30

Preis- und Leistungsverzeichnis



1. April 2024

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	31
8.	Auslandszahlungsverkehr	31
III.	Scheckverkehr	32
	Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.	32
1.	Allgemein	32
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	33
2.3.	Umrechnungskurse	33
3.	Reiseschecks	33
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	34
I.	Sparkonto	34
1.	Kennwortvereinbarung	34
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	34
3.	Sonstige Preise im Sparverkehr	34
4.	S-VorsorgePlus	34
II.	Wertpapiere	34
1.	Depotleistungen	34
2.	Transaktionsleistungen - Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	35
2.1.	Vertriebsweg/Auftragserteilung über Berater	35
2.2.	Vertriebsweg/Auftragserteilung Online	35
2.3.	Sonstige Transaktionsentgelte bei Auftragserteilung über einen Berater oder Online	36
3.	Effektive Stücke	36
4.	Ersatz von Aufwendungen	36
D.	Kredite	37
I.	Kredite	37
E.	Sonstiges	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	38
IV.	Adressauskunft über das Einwohnermeldeamt (EMA) bei fehlerhaften Adressdaten des Kunden	38
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG-Kontenwechsel)	38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Verden, Ostertorstr. 16, 27283 Verden

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Walsrode HRA 120593

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Kreissparkasse Verden nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@ksk-verden.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
 - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
 - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
- kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der

Kreissparkasse Verden
Beschwerdemanagement
Ostertorstraße 16
27283 Verden
beschwerdemanagement@ksk-verden.de
einzulegen.

Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (zum Beispiel mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/874 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.05.2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten

	€-giro	€-individual	€-mobil	Basiskonto/ Bürgerkonto	€-mobil start bis 17 Jahre*
Kontoführung (pro Monat)	2,99 EUR	5,99 EUR	9,99 EUR	5,99 EUR	0,00 EUR
SEPA-Überweisung beleghaft	1,20 EUR*	0,90 EUR	0,00 EUR	0,90 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung am Schalter	2,40 EUR	1,80 EUR	1,80 EUR	1,80 EUR	0,00 EUR
SEPA-Überweisung Selbstbedienungsterminal	1,20 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
SEPA-Überweisung Online/giropay Kwitt,	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung online	1,20 EUR	0,60 EUR	0,60 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR
Ausführung eines Dauerauftrags	0,40 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
Einlösung einer Lastschrift	0,40 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹	0,40 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlungen an der Kasse inkl. Sorten	1,20 EUR	0,90 EUR	0,00 EUR	0,90 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlungen an der Kasse inkl. Sorten	1,20 EUR	0,90 EUR	0,00 EUR	0,90 EUR	0,00 EUR
Scheckbelastung	0,40 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer SEPA- Überweisung inkl. Echtzeit- Überweisungen/giropay Kwitt	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
sonstige Gutschriften, z.B. aus Wertpapiertransaktionen	0,40 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR

* Alter des Kontoinhabers in vollen Jahren

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	€-mobil start 18-19 Jahre* 100% Rabatt	€-mobil start 20-21 Jahre* 90 % Rabatt	€-mobil start 22-23 Jahre* 80 %Rabatt	€-mobil start 24 Jahre* 60 %Rabatt	€-mobil start 25 Jahre* 40 %Rabatt	€-mobil start 26 Jahre* 20 %Rabatt	€-mobil ab 27 Jahren* 0 % Rabatt
Kontoführung (pro Monat)	0,00 EUR	1,00 EUR	2,00 EUR	4,00 EUR	5,99 EUR	7,99 EUR	9,99 EUR
Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall: (Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben)							
SEPA-Überweisung beleghaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung am Schalter	0,00 EUR	0,18 EUR	0,36 EUR	0,72 EUR	1,08 EUR	1,44 EUR	1,80 EUR
SEPA-Überweisung Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SEPA-Überweisung Online/ giropay Kwitt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung online	0,00 EUR	0,06 EUR	0,12 EUR	0,24 EUR	0,36 EUR	0,48 EUR	0,60 EUR
Ausführung eines Dauerauftrags	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einlösung einer Lastschrift	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse inkl. Sorten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung an der Kasse inkl. Sorten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Scheckbelastung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer SEPA- Überweisung inkl. Echtzeit-Überweisungen/ giropay Kwitt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
sonstige Gutschriften, z.B. aus Wertpapiertransaktionen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

* Alter des Kontoinhabers in vollen Jahren

Hinweis: Für vorstehend nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4.,6.,7.,8.; B.II.; B.III. und E. berechnet. Alle o. g. Kontomodelle sind als Pfändungsschutzkonto möglich.

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lombardkonto

Kontoführung pro Monat	0,00 EUR
Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall: (Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben)	
SEPA-Überweisung beleghaft	1,50 EUR
Echtzeit-Überweisung am Schalter	2,40 EUR
SEPA-Überweisung Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR
SEPA-Überweisung Online	0,00 EUR
Einlösung einer Lastschrift	1,50 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³	1,50 EUR
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	1,50 EUR
Bargeldauszahlungen an der Kasse	1,50 EUR
Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	0,00 EUR
Scheckbelastungen	1,50 EUR
Gutschriften einer SEPA-Überweisung	0,00 EUR
Wertpapiertransaktionen	0,00 EUR
Ausführung eines Dauerauftrags	1,50 EUR

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Geschäftskonto	Geschäftskonto25	Geschäftskonto50
Kontoführung (pro Monat)	7,90 EUR	9,90 EUR	24,90 EUR
Dienstleistungspreis je Geschäftsvorfall: (Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben)			
SEPA-Überweisung beleghaft/ Wertpapiertransaktionen	1,80 EUR	1,35 EUR	0,90 EUR
Echtzeit-Überweisung am Schalter	3,60 EUR	2,70 EUR	1,80 EUR
SEPA-Überweisung Selbstbedienungsterminal	0,60 EUR	0,45 EUR	0,30 EUR
SEPA-Überweisung Online/giropay Kwitt,	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
Echtzeit-Überweisung online	0,60 EUR	0,45 EUR	0,30 EUR
Ausführung eines Dauerauftrags	0,40 EUR	0,30 EUR	0,20 EUR
Einlösung einer Lastschrift	0,40 EUR	0,30 EUR	0,20 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴	0,15 EUR	0,11 EUR	0,07 EUR
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,60 EUR	0,45 EUR	0,30 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,60 EUR	0,45 EUR	0,30 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse inklusive Sorten	1,80 EUR	1,35 EUR	0,90 EUR
Bargeldauszahlung an der Kasse inklusive Sorten	1,80 EUR	1,35 EUR	0,90 EUR
Scheckbelastungen	0,40 EUR	0,30 EUR	0,20 EUR
Gutschrift einer SEPA-Überweisung inkl. Echtzeitüberweisung/ giropay Kwitt	0,50 EUR*	0,38 EUR*	0,25 EUR*
Einrichtung SEPA- Firmenlastschriftmandat	1,20 EUR	0,90 EUR	0,60 EUR
Bestandsführung SEPA- Firmenlastschriftmandat	4,00 EUR pro Jahr	4,00 EUR pro Jahr	4,00 EUR pro Jahr

Hinweis: Für vorstehend nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4.,6.,7.,8.; B.II; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

	Privatgirokonto Fremdwährung	Geschäftskonto Fremdwährung
Kontoführung pro Monat	5,00 EUR	5,00 EUR
Dienstleistungspreis je Geschäftsvorfall: (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben)	0,00 EUR	0,00 EUR

Hinweis: Für vorstehend nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4.,6.,7.,8.; B.II; B.III. und E berechnet.

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren unentgeltlich

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug
- bei Postversand Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle entfällt

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Erstellung durch einen Mitarbeiter je Auszug 1,80 EUR
- Erstellung über die Internet-Filiale je Auszug 0,50 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.⁵

5. Rechnungsabschluss

Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per
- SMS und Mobile-Banking-App 0,10 EUR
- E-Mail unentgeltlich

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.1.1. bis 1.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten

unentgeltlich
unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

10. Entgelte im Rahmen der Kontenwechselhilfe

Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger gemäß der Ermächtigung des Kunden zur Kontenwechselhilfe pro Mitteilung.

1,50 EUR
postalisch
(nur bei giro)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung vom Girokonto							
	Beleg- hafte Über- weisung ¹⁴	SB-Über- weisung ¹⁵	Online- Überweis- ung ¹⁶	Dauerauftrag	Eilige Zahlung/ Target2	Zahl- schein	Echtzeit- überweis- ung online	Echtzeit Überweis- ung am Schalter
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.	20,00 EUR	5,00 EUR	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister (SEPA- Überweisung)	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.	20,00 EUR	10,00 EUR	Siehe Pos. B.I.1.-3.	Siehe Pos. B.I.1.-3.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Pos. B.II. 1.2.1. bb)	Siehe Pos. B.II. 1.2.1. bb)	Siehe Pos. B.II. 1.2.1. bb)	Siehe Pos. B.II.1.2.1. bb)	20,00 EUR	10,00 EUR	Siehe Pos. B.II. 1.2.1. bb)	Siehe Pos. B.II. 1.2.1. bb)
Blitzgiro (über Berater)	20,00 Euro							

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler
ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

Gegenwert unter	100,00 EUR	7,50 EUR
Gegenwert ab	100,00 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR
zzgl. Auslagenersatz	2,00 EUR	
bzw. Auslagenersatz bei eiliger Ausführung	7,50 EUR	
Zusätzliches Währungsumrechnungsentgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:		0,25 ‰, mind. 2,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR/DEBT).
(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler
ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung	Fremde Kosten
0 SHARE/SHAR	zuzüglich 0,00 EUR
1 OUR/DEBT	zuzüglich 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem
Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE/SHAR).

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) und bb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ SB: Überweisung per Selbstbedienungsterminal

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁷:

- per Postversand	1,90 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	Fremdkosten + 10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	je nach Zeitaufwand	1,00 EUR/Minute
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	je nach Zeitaufwand	1,00 EUR/Minute

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden bei fehlerfreier Auftragserfassung. unentgeltlich

Eilüberweisung/Target2 (Blitzgiro)	(Betrag ausgehend)	20,00 EUR
Eilüberweisung/Target2 (Blitzgiro)	(Betrag eingehend)	10,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer	Ausführungsentgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung/Echtzeit-Überweisung/giropay Kwitt-Überweisung)	€-giro: 0,40 EUR
	Privatgirokonto: 0,00 EUR
	Geschäftskonto: 0,50 EUR
	Geschäftskonto25: 0,38 EUR Geschäftskonto50: 0,25 EUR
Überweisung aus einer eiligen Zahlung/Target2	Privatgirokonto: 4,00 EUR
	Geschäftskonto: 4,00 EUR
Überweisung aus einer eiligen Zahlung/Target2 von einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR.	Privatgirokonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
	Geschäftskonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Privatgirokonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
	Geschäftskonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung/Echtzeit-Überweisung/giropay Kwitt-Überweisung)	€-giro: 0,40 EUR
	Privatgirokonto: 0,00 EUR
	Geschäftskonto: 0,50 EUR
	Geschäftskonto25: 0,38 EUR Geschäftskonto50: 0,25 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatgirokonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
	Geschäftskonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Privatgirokonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
	Geschäftskonto: 1,50 ‰, mind. 12,50 EUR

Hinweis:

Für die Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Währungsumrechnungsentgelt erhoben. 0,25 ‰,
min. 2,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie bei allen Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²² beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschland und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Ausführungsentgelte:²⁴

Unter 100,00 EUR Gegenwert	7,50 EUR
Ab 100,00 EUR Gegenwert:	1,50 ‰, mind. 12,50 EUR
zzgl. 2,00 EUR Übertragungskosten	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler zusätzlich zu den unter aaa) genannten Entgelten die folgenden Währungsumrechnungsentgelt:¹⁸

Entgeltregelung	Währungsumrechnungsentgelt
0 (SHARE/SHAR)	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR
1 (OUR/DEBT)	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Regelung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR/DEBT)²⁴. Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE/SHAR).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE/SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR/DEBT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN/CRED)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Ausführungsentgelte²⁵

Ausführung in der Kontowährung

Zielland/Produkt	Entgeltregelung						
	0 (SHARE/SHAR)						1
SEPA-Drittstaaten ²⁶ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Konto-modell	Beleg	SB	Online	Echtzeit- Überweisung am Schalter	Echtzeit- Überweisung online	-
	s-giro:	1,20 EUR	1,20 EUR	0,40 EUR	2,40 EUR	1,20 EUR	
	s-individual:	0,90 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	1,80 EUR	0,60 EUR	
	s-mobil (start):	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,80 EUR	0,60 EUR	
	Geschäftskonto:	1,80 EUR	0,60 EUR	0,30 EUR	3,60 EUR	0,60 EUR	
	Geschäftskonto25:	1,35 EUR	0,45 EUR	0,23 EUR	2,70 EUR	0,45 EUR	
	Geschäftskonto50:	0,90 EUR	0,30 EUR	0,15 EUR	1,80 EUR	0,30 EUR	
Zielland/Produkt	Entgeltregelung						
	SHARE/SHAR			OUR/DEPT			
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Unter 100,00 EUR Gegenwert		7,50 EUR	Unter 100 EUR Gegenwert		7,50 EUR	
	Ab 100,00 EUR Gegenwert:		1,50 ‰, mind. 12,50 EUR	Ab 100 EUR Gegenwert		1,50 ‰, mind. 12,50 EUR	
	zzgl. 2,00 EUR Auslagenersatz			zzgl. 2,00 EUR Auslagenersatz			
				Fremde Kosten		20,00 EUR	

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Währungsumrechnungsentgelt
0 (SHARE/SHAR)	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR
1 (OUR/DEBT)	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags²⁷ durch die Sparkasse.

- per Postversand 1,90 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Fremdkosten zzgl. 10,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Zeitaufwand 1,00 EUR/Minute
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Zeitaufwand 1,00 EUR/Minute

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden bei fehlerfreier Auftragserfassung unentgeltlich

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE/SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR/DEBT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN/CRED)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Ausführungsentgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden oder die separat belastet werden

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung/Echtzeit-Überweisung/giropay Kwitt-Überweisung)	€-giro: 0,40 EUR Privatgirokonten: 0,00 EUR	Geschäftskonto: 0,50 EUR Geschäftskonto25: 0,38 EUR Geschäftskonto50: 0,25 EUR
übrige Länder/sämtliche Währungen außer EUR	1,5 ‰, min. 12,50 EUR	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

entfällt

**Zusätzliches Währungsumrechnungsentgelt für die Ausführung
in einer anderen Währung als Kontowährung**

0,25 ‰, mind. 2,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Siehe B.I.1.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe B.I.1.-3.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Rücklastschriftentgelt für SEPA-Rückgaben für Lastschrifteinreicher 1,30 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³²
durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,90 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Bepreisung analog SEPA-Basislastschrift, siehe B.I.2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bepreisung analog SEPA-Basislastschrift, siehe B.I.2.

c) Sonstige Entgelte

Rücklastschriftentgelt für SEPA-Rückgaben für Lastschrifteinreicher 1,30 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 EUR
 - per elektronischem Postfach entfällt
 - per Kontoauszugsdrucker entfällt
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs entfällt

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	Siehe B.I.1.-3.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Rücklastschriftentgelt für SEPA-Rückgaben für Lastschrifteinreicher	1,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³⁵	
- per Postversand	1,90 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,90 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	Entfällt

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	Siehe B.I.2.

b) Sonstige Entgelte

Rücklastschrift für SEPA-Rückgaben für Lastschrifteinreicher	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,90 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	entfällt

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis- sowie SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Lastschriftinkasso von	Kontomodell	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	☼-giro:	0,40 EUR
	☼-individual:	0,15 EUR
	☼-mobil (start):	0,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	☼-giro:	0,40 EUR
	☼-individual:	0,15 EUR
	☼-mobil (start):	0,00 EUR

Geschäftskonto:	0,40 EUR
Geschäftskonto25:	0,30 EUR
Geschäftskonto50:	0,20 EUR

Geschäftskonto:	0,40 EUR
Geschäftskonto25:	0,30 EUR
Geschäftskonto50:	0,20 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Standard-Kreditkarte	jährlich	30,00 EUR
Gold-Kreditkarte	jährlich	78,00 EUR
Platinum-Kreditkarte	jährlich	300,00 EUR
Digitalisierung Ihrer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	jährlich	unentgeltlich
Business Card One	jährlich	30,00 EUR
Business Card One Gold	jährlich	78,00 EUR
Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	jährlich	unentgeltlich

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Card Basis Debitkarte	jährlich	24,00 EUR
- in Kombination mit dem Girokonto ☼-mobil start	jährlich	12,00 EUR
- Digitalisierung Ihrer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	jährlich	unentgeltlich

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als PictureCard

unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More		entfällt
----------------	--	----------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰

Portokosten

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kreditkarten von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand - per elektronischem Postfach	6,00 EUR entfällt
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card sowie der digitalen Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴² einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ⁴¹	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴² einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa ³⁹ Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴³ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁴	0,00 % 1,50 % des Umsatzes des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁵	1,50 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷ einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ³⁹	1,50 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4.)	

unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**⁴⁸ unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- n) **Preise für die Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)**
- Saldenabfragen:
 - im Online-Banking unentgeltlich
 - per E-Mail unentgeltlich
 - per SMS 0,20 EUR
 - per Callcenter 3,00 EUR

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card, girocard only, Kundenkarte sowie digitale Sparkassen-Card)

- a) **Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card, girocard only, Kundenkarte sowie digitale Sparkassen-Card)**
- | | | |
|-------------------------|--|---|
| <p>Privatgirokonten</p> | <p>giro</p> <p>Weitere Privatgirokonten:
zwei Karten enthalten
ab dritter Karte (Debitkarte)</p> | <p>12,00 EUR/Jahr</p> <p>5,00 EUR/Jahr</p> |
| <p>Geschäftskonten</p> | <p>Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card(s) (Debitkarte) für Apple Pay oder mobiles Bezahlen mit Android</p> <p>Sparkassen-Card (Debitkarte)</p> <p>girocard only (Debitkarte)</p> <p>Kundenkarte</p> <p>Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card(s) (Debitkarte) für Apple Pay oder mobiles Bezahlen mit Android</p> | <p>unentgeltlich</p> <p>5,00 EUR/Jahr</p> <p>unentgeltlich</p> <p>unentgeltlich</p> <p>unentgeltlich</p> <p>unentgeltlich</p> |
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen**⁴⁹
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁰:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse Verden bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵¹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵¹ im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵² einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵³
 - im Inland bis zu 10.000,00 EUR
 - im Ausland bis zu 2.200,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen (nur mit einer physischen Karte möglich) bis zu 10.000,00 EUR

⁴⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmens gilt soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB Sparkassen maßgeblich.

⁵⁰ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵² Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

girocard only:

- Bargeldauszahlung mit der girocard only (Debitkarte) an Geldautomaten der KSK Verden bis zu 2.000,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card, girocard only oder Kundenkarte (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card, girocard only oder Kundenkarte (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card, girocard only oder Kundenkarte (Debitkarte) unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card, girocard only, Kundenkarte oder digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte]/Sparkassen-Kundenkarte [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁴ im EWR⁵⁵ (siehe Kapitel I.1. und 2.)

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ im EWR⁵⁴

- in EWR-Fremdwährung⁵⁷ 1,50 % des Umsatzes max. 3,83 EUR
- Währungsumrechnungsentgelt⁵⁸ 0,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁵⁹ 1,50 % des Umsatzes max. 3,83 EUR

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁵⁵

1,50 % des Umsatzes

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card und girocard only (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4.)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card, girocard only (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁶¹** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | Fremdkosten |
|
 | |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung⁶²

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card und girocard only (Debitkarte) 	Siehe B.I.1. und 2.	Siehe B.I.1. und 2.
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) 	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (in und außerhalb des EWR⁶³)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR⁶³, die ein direktes Kundenentgelt⁶⁴ erheben: <ul style="list-style-type: none"> • Verfügungen im girocard-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • Verfügungen im Maestro-/Visa Debit System in Euro 	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR⁶³, die kein direktes Kundenentgelt⁶⁵ erheben: 		

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.2. c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Visa Debit in Euro	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
• bei ZD im EWR ⁶⁶ in Fremdwährung ⁶⁷ im Maestro/Visa Debit-System		
– in EWR-Fremdwährung ⁶⁸	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁹	entfällt	0,00 % vom Umsatz
– in Drittstaatenwährung ⁷⁰	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁶ in Fremdwährung ⁶⁷ im Maestro-/Visa Debit System	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁶)		
• in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• im EWR in EWR-Fremdwährung ⁶⁸		
- Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte), Mastercard Standard/Visa Card Standard und Mastercard Business-Card/Visa Card Business-Card (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁹
- Mastercard Gold/Visa Card Gold, Mastercard Platinum/Visa Card Platinum, Mastercard Business-Card Gold/Visa Card Business-Card Gold (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	unentgeltlich
• in Drittstaatenwährung ⁷⁰		
– Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte), Mastercard Standard/Visa Card Standard und Mastercard Business-Card/Visa Card Business-Card (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Umrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Umrechnungsentgelt

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

⁶⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> – Mastercard Gold/Visa Card Gold, Mastercard Platinum/Visa Card Platinum, Mastercard Business-Card Gold/Visa Card Business-Card Gold (Kreditarte) 	<p>3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Umrechnungsentgelt</p>	<p>Unentgeltlich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷¹ <ul style="list-style-type: none"> - Mastercard Gold/Visa Card Basis (Debitkarte), Mastercard Standard/Visa Card Standard und Mastercard Business-Card/Visa Card Business-Card (Kreditkarte) 	<p>3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Umrechnungsentgelt</p>	<p>2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Umrechnungsentgelt</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Mastercard Gold/Visa Card Gold, Mastercard Platinum/Visa Card Platinum, Mastercard Business-Card Gold/Visa Card Business-Card Gold (Kreditarte) 	<p>3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,50 % Umrechnungsentgelt</p>	<p>unentgeltlich</p>

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Kapitel B.I.2.
siehe Kapitel B I.1.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter
auf Konten bei uns
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

5,00 EUR
10,00 EUR
10,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B.II.1.1.1. a) und Kapitel B.II.1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldeinzahlung Nichtkunden zugunsten Dritter
(nur in den Filialen Verden, Ostertorstr. 16 und Achim, Oberstr. 51 möglich)

auf Konten bei uns
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

5,00 EUR
10,00 EUR

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN und FinTS)

- | | | |
|--|----------|---------------|
| • Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte/Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jährlich | 12,00 EUR |
| • Bereitstellung von pushTAN ⁷⁵
- je pushTAN bei allen Geschäftskonten sowie den Kontomodellen S -giro und S -individual | | 0,10 EUR |
| - je pushTAN bei den Kontomodellen S -mobil start und S mobil | | unentgeltlich |
| • Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift | | unentgeltlich |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|--|--|---------------|
| • Einrichtung: je Kunden ID | | 10,00 EUR |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | | 7,50 EUR |
| • Einrichtung: Konto | | 2,50 EUR |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | 5,00 EUR |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁶

- | | | |
|---|------|---------------|
| • Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | | unentgeltlich |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | unentgeltlich |
| • Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | unentgeltlich |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 4,00 EUR |
| • je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS | | unentgeltlich |

⁷⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und den vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁷

	individual mobil(start)	giro	Geschäfts- Konto	Geschäfts- konto25	Geschäfts- konto50
• Beauftragung mittels FinTS:					
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁸ und SEPA-Drittstaaten ⁷⁹ je Einzelüberweisung					
- je Sammelbuchung	entfällt	entfällt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,60 EUR 0,60 EUR	1,20 EUR	0,60 EUR	0,45 EUR	0,30 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷)					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁸)					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- Eilige Zahlung/Target2					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
- Lastschriftinzug					
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁰)					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸¹)					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹)					
- je Sammelbuchung	-----	-----	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	-----	-----	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁰)					

⁷⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	-----	-----	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	-----	-----	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):					
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,60 EUR	0,80 EUR	1,80 EUR	1,35 EUR	0,90 EUR*
- zzgl. je Geschäftsvorfall (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- zzgl. je Posten (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- Überweisungen					
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹ und SEPA-Drittstaaten ⁸⁰ je Einzelüberweisung	0,60 EUR 0,60 EUR	1,20 EUR	0,60 EUR	0,45 EUR	0,30 EUR
- je Sammelbuchung	entfällt	entfällt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,60 EUR 0,60 EUR	1,20 EUR	0,60 EUR	0,45 EUR	0,30 EUR
Payment Status Report	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸²)					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- Eilige Zahlung/Target2					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
- Lastschriftinzug					
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸³					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸¹					
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR

⁸² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸²					
- je Sammelbuchung	-----	-----	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
- je Einzelauftrag	-----	-----	0,20 EUR	0,15 EUR	0,10 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸¹					
- je Sammelbuchung	-----	-----	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	-----	-----	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	0,15 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR	0,11 EUR	0,07 EUR
Elektronischer Rückruf einer Überweisung	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
Statusreport Resolution of Investigation (Rückrufe)	0,00 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR	0,23 EUR	0,15 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf www.ksk-verden.de veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf www.ksk-verden.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit), sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird.

Geschäftsstelle:	Ab Ende der Geschäftsöffnungszeiten. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie im Eingangsbereich der Geschäftsstelle. Abweichend werden die Briefkästen, sofern nicht anders angegeben, eine Stunde vor Ende der Schalteröffnungszeiten geleert.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Ab 19:00 Uhr
Datenfernübertragung:	Ab 19:00 Uhr
Telefon-Banking:	Ab 19:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

8. Auslandszahlungsverkehr

Bedingt durch die Kursfeststellung des EZB-Referenzkursverfahrens und den technischen Vorgaben der Landesbanken kann eine Verarbeitung am gleichen Geschäftstag im Auslandszahlungsverkehr nur erfolgen, wenn die Zahlungsaufträge bis zu den nachstehend genannten Zeiten vorgelegt werden:

Zahlungsart:	Verarbeitungszeit bis:
Zahlungen in EUR zu Lasten EURO Konto	15:00 Uhr, Mittwoch bis 13:00 Uhr
Zahlungen in Fremdwährung zu Lasten EURO Konto	13:00 Uhr
Zahlungen in Fremdwährung zu Lasten Fremdwährungskonto	15:00 Uhr, Mittwoch bis 13:00 Uhr

Eingehende Auslandszahlungen werden i.d.R. am Tag des Eingangs gebucht, wenn sie bis zu den nachstehend genannten Zeiten bei uns eintreffen:

Zahlungsart:	Eingangszeit bis:
Zahlungen in EUR zu Gunsten EURO Konto	16:00 Uhr, Mittwoch bis 13:00 Uhr
Zahlungen in Fremdwährung zu Gunsten EURO Konto	14:00 Uhr, Mittwoch bis 13:00 Uhr
Zahlungen in Fremdwährung zu Gunsten Fremdwährungskonto	16:00 Uhr, Mittwoch bis 13:00 Uhr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung

Š-giro:	1,20 EUR
Š-individual	0,90 EUR
Š-mobil (start):	unentgeltlich
Geschäftskonto:	1,80 EUR
Geschäftskonto25:	1,35 EUR
Geschäftskonto50:	0,90 EUR

Scheckeinzug (Inland)

Š-giro:	0,40 EUR
Š-individual	0,15 EUR
Š-mobil (start):	unentgeltlich
Geschäftskonto:	0,40 EUR
Geschäftskonto25:	0,30 EUR
Geschäftskonto50:	0,20 EUR

Scheckvordrucke

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

Fremdkosten
unentgeltlich
15,00 EUR
Entfällt

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
- Eingang vorbehalten
- Inkasso (Buchungstag)
- Scheckeinlösung

Privatgirokonten

Buchungstag

1 Geschäftstag nach
Buchungstag

Buchungstag

Geschäftskonten

1 Geschäftstag nach
Buchungstag

2 Geschäftstage nach
Buchungstag

Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁴

per Bankenorderscheck in Euro	unter 100,00 EUR ab 100,00 EUR			7,50 EUR 1,5 ‰ des Scheckbetr. mind. 12,50 EUR
			zuzüglich Porto	5,00 EUR
per Bankenorderscheck in Fremdwährung	unter 100,00 EUR ab 100,00 EUR	Gegenwert Gegenwert		10,00 EUR 1,75 ‰ des Scheckbetr. mind. 15,00 EUR
			zuzüglich Porto	5,00 EUR
per Barscheck in Euro	unter 100,00 EUR ab 100,00 EUR			7,50 EUR 1,5 ‰ des Scheckbetr. mind. 12,50 EUR
per Barscheck in Fremdwährung	unter 100,00 EUR ab 100,00 EUR	Gegenwert Gegenwert		10,00 EUR 1,75 ‰ des Scheckbetr. mind. 15,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	unter 100,00 EUR ab 100,00 EUR			7,50 EUR 1,5 ‰ des Scheckbetr. mind. 16,00 EUR
in Fremdwährung	unter 100,00 EUR ab 100,00 EUR	Gegenwert Gegenwert		10,00 EUR 1,75 ‰ des Scheckbetr. mind. 18,50 EUR
Einlösung Reisescheck in Fremdwährung zzgl.			pro Stück	0,80 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung von Reiseschecks in EUR				unentgeltlich
Auszahlung von Reiseschecks in Fremdwährung	unter 100 EUR		0,175 % des Scheckbetrages	mind. 10,00 EUR
	ab 100 EUR		0,175 % des Scheckbetrages	mind. 18,50 EUR
Rücknahme von Reiseschecks				je Scheck 0,80 EUR
Sorten Barabwicklung von Sorten – An- und –Verkauf je				7,50 EUR

⁸⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

- | | | |
|--|--|----------------------------|
| 1. Kennwortvereinbarung | | unentgeltlich |
| 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | | |
| - Erster Tag der Verzinsung | | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | | Tag vor dem Auszahlungstag |
| 3. Sonstige Preise im Sparverkehr* | | |
| Vorzeitige prämienschädliche Verfügung über Vertragssparguthaben | | 20,00 EUR |
| - Sparvertrag über VL mit S-Prämie | | |
| - Sparvertrag mit S-Prämie (Ltz. ab 8 Jahren) | | |
| - S-Versicherungssparen | | |
| 4. S-VorsorgePlus | | |
| Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz | | |
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages
(§ 92a EStG i. V. m. § 2a Satz 1 Nr. 2b AltZertG) | | 100,00 EUR |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter
(§ 2a Satz 1 Nr. 2a AltZertG) | | 100,00 EUR |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nr. 2a AltZertG) | | 100,00 EUR |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich
(§ 2a Satz 1 Nr. 2c AltZertG) | | 100,00 EUR |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nr. 1a AltZertG) | | unentgeltlich |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nr. 1a AltZertG) | | unentgeltlich |
| - Übertragung auf einen anderen Mitanbieter | | 100,00 EUR |
| - Vorzeitige Verfügung mit Abzug der steuerlichen Förderung | | 100,00 EUR |
| - Vertragsauflösung zum Zwecke von Altersvorsorge-Eigenheimbeiträgen | | 100,00 EUR |
| - Bearbeitung von Versorgungsausgleichsanträgen | | 100,00 EUR |

* werden nur berechnet, wenn die Verfügung/Übertragung/Bearbeitung vereinbarungsgemäß im Auftrag und Interesse des Kunden und somit durch vom Kunden zu vertretende Umstände Verursacht, erfolgt.

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt für die Führung von Depotkonten sowie Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung.

Die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt einmal jährlich auf Basis des Depotbestandes am 31.12. des Jahres. Zusätzlich fallen ggf. Entgelte gemäß Ziffer 2 – Transaktionsentgelte – und 3 – Effektive Stücke – an.

- | | | |
|---|---|-----------------------|
| - Bestandslose Depotkonten | | 25,00 EUR |
| - Renten, Wandel-/Optionsanleihen,
Genussscheine, ZeroBonds, Aktien,
Optionsscheine, Zertifikate,
Bezugsrechte | 1 ⁰ / ₀₀ vom Kurswert
- Mindestpreis pro
Depotposten | 5,00 EUR
10,00 EUR |
| - Investmentfonds | 1,5 ⁰ / ₀₀ vom Kurswert
- Mindestpreis pro
Depotposten | 5,00 EUR
10,00 EUR |
| - Eigene IHS | - Mindestpreis pro Depotkonto
- Depotposten unentgeltlich
- Mindestpreis pro Depotkonto | 10,00 EUR |
| - Gattungen, für die kein Kurswert zum
31.12. d.J. ermittelt werden konnte | - Mindestpreis pro
Depotposten
- Mindestpreis pro Depotkonto | 5,00 EUR
10,00 EUR |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Ersatzsteuerbescheinigung 15,00 EUR
 - Sonstige Duplikaterstellung 3,00 EUR
 - Unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich
- Depotübertragung fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren 10,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2. Transaktionsleistungen – Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

2.1 Vertriebsweg/Auftragserteilung über Berater

- Festverzinsliche Wertpapiere Grundpreis 22,50 EUR
zzgl. Provision 0,30% vom Nennwert
- Wandel-/Optionsanleihen Grundpreis 22,50 EUR
zzgl. Provision 0,30% vom Kurswert
mindestens 0,30% vom Nennwert
- Genussscheine, Zerobonds Grundpreis 22,50 EUR
zzgl. Provision 0,30% vom Kurswert
- Optionsscheine, Zertifikate Grundpreis 50,00 EUR
zzgl. Provision 0,60% vom Kurswert
- Aktien, Optionsscheinausübung Grundpreis 22,50 EUR
zzgl. Provision 0,60% vom Kurswert
- Kapitaltransaktionen (Bezugsrechte, Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahmeangebot, Rückkaufangebot)
 - Kurswert bis 10,00 EUR 2,50 EUR
 - Kurswert 10,01 EUR bis 50,00 EUR 5,00 EUR
 - Kurswert 50,01 EUR bis 2.000,00 EUR 10,00 EUR
 - Kurswert ab 2.000,01 EUR 0,60% vom Kurswert
- Erwerb von Investmentfonds - außerbörslich zum jeweils gültigen Ausgabepreis
 - organisationseigene und organisationsfremde Anbieter
- Rückgabe von Investmentfonds - außerbörslich zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
 - organisationseigene Anbieter zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
 - organisationsfremde Anbieter abzüglich Grundpreis 22,50 EUR und Provision 0,60 % von Kurswert
- Erwerb von Investmentfonds über die Börse Grundpreis 22,50 EUR
 - organisationseigene und organisationsfremde Anbieter zzgl. Provision 0,60% vom Kurswert
- Rückgabe von Investmentfonds über die Börse Grundpreis 22,50 EUR
 - organisationseigene und organisationsfremde Anbieter zzgl. Provision 0,60% vom Kurswert
- Wertpapier-Sparplan (bei Abruf über die Kapitalgesellschaft) zum jeweils gültigen Ausgabepreis
 - ETFs/Zertifikate zzgl. 5,00 EUR

2.2 Vertriebsweg/Auftragserteilung Online

- Festverzinsliche Wertpapiere Grundpreis 7,50 EUR zzgl. Provision
 - Kurswert bis 14.999,99 EUR 0,20 % vom Nennwert
 - Kurswert 15.000,00 EUR bis 34.999,99 EUR 0,15 % vom Nennwert
 - Kurswert ab 35.000 EUR 0,10 % vom Nennwert
 - Wandel-/Optionsanleihen Grundpreis 7,50 EUR zzgl. Provision
 - Kurswert bis 14.999,99 EUR 0,20 % vom Kurswert*
 - Kurswert 15.000,00 EUR bis 34.999,99 EUR 0,15 % vom Kurswert*
 - Kurswert ab 35.000 EUR 0,10 % vom Kurswert*
- *Mindestens vom Nennwert
- Genussscheine, Zerobonds Grundpreis 7,50 EUR zzgl. Provision
 - Kurswert bis 14.999,99 EUR 0,20 % vom Kurswert
 - Kurswert 15.000,00 EUR bis 34.999,99 EUR 0,15 % vom Kurswert
 - Kurswert ab 35.000 EUR 0,10 % vom Kurswert

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Aktien, Optionsscheine, Zertifikate	Grundpreis 7,50 EUR zzgl. Provision
- Kurswert bis 14.999,99 EUR	0,40 % vom Kurswert
- Kurswert 15.000,00 EUR bis 34.999,99 EUR	0,30 % vom Kurswert
- Kurswert ab 35.000 EUR	0,20 % vom Kurswert
- Erwerb von Investmentfonds – außerbörslich	
- organisationseigene und organisationsfremde Anbieter	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
- Rückgabe von Investmentfonds – außerbörslich	
- organisationseigene Anbieter	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- organisationsfremde Anbieter	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	abzögl. Grundpreis 7,50 EUR und Provision
- Kurswert bis 14.999,99 EUR	0,40 % vom Kurswert
- Kurswert 15.000,00 EUR bis 34.999,99 EUR	0,30 % vom Kurswert
- Kurswert ab 35.000 EUR	0,20 % vom Kurswert
- Erwerb von Investmentfonds über die Börse	
organisationseigene und organisationsfremde Anbieter	Grundpreis 7,50 EUR zzgl. Provision
- Kurswert bis 14.999,99 EUR	0,40 % vom Kurswert
- Kurswert 15.000,00 EUR bis 34.999,99 EUR	0,30 % vom Kurswert
- Kurswert ab 35.000 EUR	0,20 % vom Kurswert
- Rückgabe von Investmentfonds über die Börse	
organisationseigene und organisationsfremde Anbieter	Grundpreis 7,50 EUR zzgl. Provision
- Kurswert bis 14.999,99 EUR	0,40 % vom Kurswert
- Kurswert 15.000,00 EUR bis 34.999,99 EUR	0,30 % vom Kurswert
- Kurswert ab 35.000 EUR	0,20 % vom Kurswert
- Wertpapier-Sparplan (bei Abruf über die Kapitalgesellschaft)	
- ETFs/Zertifikate	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zzgl. 5,00 EUR

2.3 Sonstige Transaktionsentgelte bei Auftragserteilung über einen Berater oder Online

- Limite	
- Erteilung, Änderung, Streichung	unentgeltlich
- Fremdkosten In- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Preise, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Marklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.
- Umlagekosten	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlagepreis an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
- Regulierung von Bruchteilen aus Kapitalmaßnahmen	7,50 EUR

3. Effektive Stücke

- Einlieferung ins Depot und Auslieferung aus dem Depot	pro WKN ⁸⁵	25,00 EUR zzgl. anfallender Fremdkosten
---	-----------------------	--

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁸⁵ WKN: Wertpapierkennnummer

D. Kredite

I. Kredite

- Kontoüberziehungen/Referenzzins für Privatgirokonten	
- Eingeräumte Kontoüberziehung (Sollzinssatz für Dispositionskredite) ^{85/86}	12,45 %
- Geduldete Kontoüberziehung (Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen) ^{85/86}	12,45 %
-Kontoüberziehungen/Referenzzins für Existenzgründer	
- Eingeräumte Kontoüberziehung (Sollzinssatz für Dispositionskredite) ^{85/86}	12,45 %
- Geduldete Kontoüberziehung (Sollzinssatz Dispositionskredite) ^{85/86}	18,45 %
- Kontoüberziehungen/Referenzzins für Geschäftskonten	
- Eingeräumte Kontoüberziehung (Sollzinssatz für Kontokorrentkredite) ^{86/86}	13,46 %
- Geduldete Kontoüberziehung (Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen) ^{86/87}	19,46 %

⁸⁶ Verfahren der Zinsanpassung für Privatkunden und Existenzgründer:

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der von der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht unter „VI. Zinssätze und Volumina für die Bestände und das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) b) Neugeschäft, Kredite an private Haushalte“ veröffentlichte Zins für „Überziehungskredite“.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig zum 15.03./15.06./15.09./15.12. jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,26 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Vertragszins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats. Der Kreditnehmer wird über die Zinsanpassung informiert. Diese Information kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das der Kredit in Anspruch genommen wird bzw. die laufenden Teilbeträge abgebucht werden.

Der Referenzzinssatz beträgt derzeit: 11,03 % (Stand: 16. Februar 2024)

⁸⁶ Bonitätsabhängig ist ein Aufschlag auf die obigen Standardkonditionen möglich.

⁸⁷ Verfahren der Zinsanpassung für Geschäftskunden:

Die Zinsanpassung bei Kontokorrentkrediten und sonstigen Kontoüberziehungen richtet sich nach der Veränderung des 6-Monats-EURIBOR als Referenzzinssatz. Als Untergrenze des 6-Monats-EURIBOR wird ein Zinssatz von 0,00 % festgelegt. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig zum 15.03./06./09./12. überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzins um mindestens 0,26 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Vertragszins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats. Über Zinsanpassungen wird die Sparkasse über die Kontoauszüge für das Konto informieren, auf dem der Kredit in Anspruch genommen wird.

Der Referenzzinssatz beträgt derzeit: 3,818 % (Stand: 15. Juni 2023)

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachstehende Entgelte werden nur berechnet, soweit der Aufwand durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wird.

- Fotokopien		0,12 EUR/Stück
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand	1,00 EUR/Minute
- Ersatzsteuerbescheinigungen (Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigungen erfolgt unentgeltlich)	je nach Aufwand	1,00 EUR/Minute

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die in Kapitel B.I.4., B.I.5, B II.3.1g, B.II 5.2 oder C.II.1. erfasst):

je nach Aufwand 1,00 EUR/Minute

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Weitergabe der Fremdkosten

IV. Adressauskunft über das Einwohnermeldeamt (EMA) bei fehlerhaften Adressdaten des Kunden

Weitergabe der Fremdkosten

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

1,50 Euro
postalisch
(nur bei giro)